



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.02.2006 Patentblatt 2006/08

(51) Int Cl.:
E06B 1/62^(2006.01) E04F 13/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05017269.1**

(22) Anmeldetag: **09.08.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Wörner, Elisabeth
72805 Lichtenstein (DE)**

(72) Erfinder: **Wörner, Elisabeth
72805 Lichtenstein (DE)**

(74) Vertreter: **Kohler Schmid Möbus
Patentanwälte
Kaiserstrasse 85
72764 Reutlingen (DE)**

(30) Priorität: **17.08.2004 DE 202004012859 U**

(54) **Anschlussprofil**

(57) Bei einem Anschlussprofil (1), insbesondere Putzanschlussprofil, mit einer Leiste (2) ist bauteilseitig an der Leiste (2) mindestens ein Faltenbalg (7) unlösbar

angeordnet. Relativbewegungen zwischen einem Rahmen und einem Bauteil können dadurch aufgenommen werden.

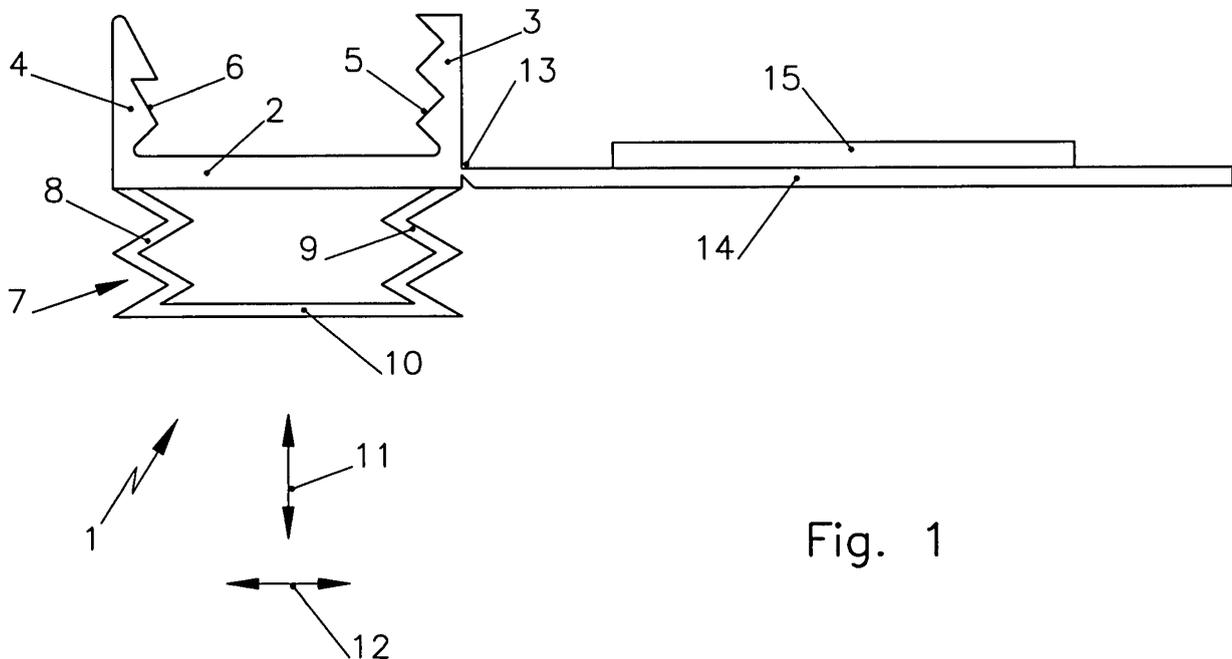


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil, insbesondere Putzanschlussprofil, mit einer Leiste, wobei bauteilseitig an der Leiste mindestens ein Faltenbalg angeordnet ist.

[0002] Zum Abdecken von Fenster- oder Türöffnungen beim Streichen oder Verputzen verwendet man häufig Kunststofffolien, die beispielsweise mit Hilfe von Klebändern am Fenster- oder Türrahmen befestigt werden können. Es ist jedoch auch bekannt, Anschlussprofile zu verwenden, die einerseits am Rahmen befestigt sind und andererseits Halterungseinrichtungen für die Abdeckfolie aufweisen. Um Druck senkrecht zur Fensterebene bzw. Türebene aufzunehmen, ist es bekannt, die Anschlussprofile mit einem Schaumstoffstreifen zu versehen, der Druck aufnehmen kann. Ein Schutz gegen ein Abreißen des Putzes durch das Arbeiten des Rahmenmaterials, insbesondere eines Holzrahmens, kann dadurch nicht erreicht werden.

[0003] Um ein derartiges Arbeiten des Rahmenmaterials auszugleichen, wird in der DE 201 03 282 U1 ein Anschlussprofil zur Befestigung eines Abdeckmaterials, insbesondere einer Folie zum Abdecken von Gebäudeöffnungen beim Streichen oder Verputzen, mit einer Halterung für das Abdeckmaterial und einer Befestigungsprofilleiste sowie einer Außenprofilleiste vorgeschlagen, wobei die Befestigungsprofilleiste und die Außenprofilleiste in Längs- und Querrichtung der Leisten relativ zueinander beweglich ineinander geführt sind.

[0004] Aus der DE 201 14 499 U1 ist eine Befestigung für Profilleisten zur Stoßanbindung des Randes einer Mauerputzschicht an ein Bauteil, insbesondere an einen Fenster- oder Türrahmen, mit einer dem Bauteil zugewandten Unterkante und einem sich von der Unterkante erstreckenden Klebeteil bekannt, wobei das Klebeteil als Federelement ausgebildet ist. In einer Ausführungsform ist das Federelement faltenbalgartig ausgebildet, jedoch über eine Sollbruchstelle von der Profilleiste ablösbar. Somit kann Wasser und Schmutz unter die Profilleiste gelangen.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein Anschlussprofil zu schaffen, welches einfach herstellbar ist und sowohl Druck senkrecht zur Rahmenebene aufnehmen als auch ein Arbeiten des Rahmens zumindest in Grenzen aufnehmen kann.

[0006] Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Anschlussprofil der eingangs genannten Art, wobei der Faltenbalg unlösbar an der Leiste angeordnet ist. Dies bedeutet, dass bei montiertem Anschlussprofil der Faltenbalg mit dem Bauteil, insbesondere einem Rahmen, in Berührung steht. Der Faltenbalg löst sich bei Bauteilverlagerungen oder -ausdehnungen nicht von dem Profil. Eine definierte Befestigung des Profils bleibt immer erhalten.

[0007] Der Faltenbalg kann Druck senkrecht zur Fenster- bzw. Türöffnung, das heißt senkrecht zur Rahmenebene, aufnehmen. Außerdem können seitliche Bewegungen aufgenommen werden, die beispielsweise ent-

stehen, wenn das Rahmenmaterial arbeitet. Das Profil kann thermische Bewegungen des angrenzenden Bauteils aufnehmen, wobei der Faltenbalg ein Bewegungsaufnahmeteil und der Profilkörper, der die Leiste aufweist, ein Putzaufnahmeteil darstellt. Mit einem derartigen Anschlussprofil kann daher wirksam vermieden werden, dass es zu einem Abreißen des Putzes und/oder des Profils kommt. Ein solches Profil kann sehr viel einfacher aufgebaut und hergestellt werden als das Laibungsprofil gemäß der DE 201 03 282 U1.

[0008] Eine besonders gute Aufnahme von Relativbewegungen und eine große Auflagefläche ergibt sich, wenn sich der Faltenbalg im Wesentlichen über die gesamte Breite der Leiste erstreckt. Vorzugsweise sind also die Federschenkel des Faltenbalgs in den Randbereichen der Leiste befestigt. Dadurch wird verhindert, dass Schmutz und Wasser unter die Leiste gelangen. Der gleiche Vorteil ergibt sich, wenn der Faltenbalg als geschlossener (Hohl-)Körper ausgebildet ist.

[0009] Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Faltenbalg aus mindestens einem extrudierbaren Material, insbesondere aus einem Weich-PVC, ausgebildet ist. Durch ein derartiges nachgiebiges Material können Bewegungen besonders gut aufgenommen werden. Das restliche Anschlussprofil, insbesondere die Leiste, kann aus einem beliebigen Kunststoff hergestellt sein. Insbesondere kann die Leiste aus einem Hart-PVC ausgebildet sein.

[0010] Die Herstellung erweist sich als besonders einfach und effektiv, wenn der Faltenbalg und die Leiste coextrudiert sind. Eine separate Befestigung des Faltenbalgs an der Leiste kann dadurch entfallen. Der Faltenbalg wird bereits während seiner Herstellung mit der Leiste, insbesondere materialschlüssig, verbunden. Der Faltenbalg und die Leiste können aus unterschiedlichen oder gleichen Materialien bestehen, die während des Extrusions-Prozesses zusammengeführt werden.

[0011] Das Anschlussprofil kann einfach an einem bestimmten Bauteil befestigt werden, wenn der Faltenbalg Befestigungsmittel, insbesondere einen oder mehrere Klebestreifen, zur Befestigung an einem angrenzenden Bauteil aufweist. Hierbei ist es von Vorteil, wenn der Faltenbalg sich über die gesamte Leistenbreite erstreckt, da dadurch ein breiterer Klebestreifen als im Stand der Technik verwendet werden kann, der folglich einen besonderen Halt gibt.

[0012] Bei einer vorteilhaften Ausführungsform kann ein Befestigungssteg oder ein Befestigungsfolienstreifen mit einer Halterung für eine Abdeckfolie oder dergleichen vorgesehen sein. Bei einem derartigen Anschlussprofil, insbesondere Laibungsprofil, kann eine Abdeckfolie besonders einfach befestigt werden.

[0013] Vorteilhafterweise ist die Halterung als mit einer Schutzfolie abgedeckter Klebestreifen ausgebildet. Die Schutzfolie kann unmittelbar vor dem Anbringen der Abdeckfolie abgezogen werden. Bei der Montage des Anschlussprofils kann daher der Klebestreifen nicht beschädigt werden.

[0014] Das Anschlussprofil kann einen oder mehrere

gelochte oder ungelochte Stege aufweisen, an denen ein Gewebe, Gewirke oder Gelege oder dergleichen befestigt sein kann. Die Stege können als Einputz- und/oder Anschlagsteg ausgebildet sein. Sie können mit der Leiste verbunden, insbesondere daran angeformt, sein und mit der Leiste einen Profilkörper bilden.

[0015] Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist der Befestigungssteg abtrennbar an einem Profilkörper, insbesondere an der Leiste oder dem Einputzsteg, angeordnet. Nach dem Streichen oder Verputzen kann dadurch die Abdeckfolie zusammen mit dem Befestigungssteg entfernt werden. Vorzugsweise ist der Befestigungssteg über eine Sollbruchstelle mit der Leiste oder dem Einputzsteg verbunden. Insbesondere kann der Befestigungssteg zusammen mit der Leiste und/oder dem Einputzsteg in demselben Herstellungsvorgang hergestellt werden.

[0016] Vorzugsweise ist ein Anschlag vorgesehen, der zusammen mit der Leiste und dem Einputzsteg einen im Querschnitt U-förmigen Profilkörper bildet, wobei die Innenseite des U-förmigen Profilkörpers zumindest abschnittsweise strukturiert ist. Der Anschlagsteg des Profils liegt am Mauerwerk an. Der Einputzsteg bildet eine Abschlusskante für den Putz. Wenn die Innenseite des U-förmigen Profilkörpers strukturiert ausgebildet ist, erfolgt eine Verzahnung mit dem Putz und haftet der Putz besonders gut an dem Anschlussprofil. Der mindestens eine Faltenbalg kann auch an einem L-förmigen oder T-förmigen Profilkörper befestigt sein. Das gesamte Profil wird am Faltenbalg am angrenzenden Bauteil befestigt.

[0017] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung, anhand der Figur der Zeichnung, die erfindungswesentliche Einzelheiten zeigt, und aus den Ansprüchen. Die einzelnen Merkmale können je einzeln für sich oder zu mehreren in beliebiger Kombination bei einer Variante der Erfindung verwirklicht sein.

[0018] Ausführungsbeispiele sind in der schematischen Zeichnung anhand der Figuren dargestellt und werden in der nachfolgenden Beschreibung erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Querschnitt durch ein erstes Anschlussprofil;
- Fig. 2 einen Querschnitt durch eine alternative Ausführungsform eines Profilkörpers mit einer Abzugshilfe;
- Fig. 3a einen Querschnitt durch ein Anschlussprofil mit einem im Wesentlichen L-förmigen Profilkörper;
- Fig. 3b das Anschlussprofil der Fig. 3a mit gelochtem Einputzsteg;

- Fig. 3c das Anschlussprofil der Fig. 3b mit einem Gewebe am Einputzsteg;
- Fig. 4a ein Anschlussprofil mit einem im Wesentlichen L-förmigen Profilkörper;
- Fig. 4b das Anschlussprofil der Fig. 4a mit gelochtem Einputzsteg;
- Fig. 4c das Anschlussprofil der Fig. 4b mit einem Gewebe am Einputzsteg;
- Fig. 5a ein Anschlussprofil mit einem im Wesentlichen T-förmigen Profilkörper;
- Fig. 5b das Anschlussprofil der Fig. 5a mit einem Gewebe am Einputzsteg;
- Fig. 6a ein Anschlussprofil mit einem Folienstreifen;
- Fig. 6b das Anschlussprofil der Fig. 6a mit einem gelochten Einputzsteg;
- Fig. 6c das Anschlussprofil der Fig. 6b mit einem Gewebe am Einputzsteg.

[0019] Das als Laibungsprofil 1 ausgebildete Anschlussprofil 1 weist eine Leiste 2 und einen davon senkrecht abstehenden Einputzsteg 3 auf. Ein Anschlagsteg 4 bildet zusammen mit der Leiste 2 und dem Einputzsteg 3 einen im Querschnitt U-förmigen Profilkörper. Sowohl der Anschlagsteg 4 als auch der Einputzsteg 3 weisen eine strukturierte Oberfläche 5, 6 auf, sodass die Innenseite des U-förmigen Profilkörpers zumindest abschnittsweise profiliert ausgebildet ist. Bauteilseitig, das heißt auf der im installierten Zustand dem Bauteil, insbesondere einem Rahmen, zugewandten Seite, weist die Leiste 2 einen Faltenbalg 7 auf, der aus einem Weich-PVC ausgebildet ist. Aufgrund der gefalteten Seitenwände 8, 9 (Federschenkel) des Faltenbalgs 7 ist das Rahmenanlegeelement 10 sowohl in Doppelpfeilrichtung 11 als auch in Doppelpfeilrichtung 12 relativ zur Leiste 2 bewegbar. Somit können sowohl Druck senkrecht zur Fenster- oder Türöffnungsebene als auch Bewegungen der an den Putz angrenzenden Materialien, wie Holz, Metall oder Kunststoff, ausgeglichen werden. Über eine Verbindungsstelle 13 ist ein Befestigungssteg 14 materialschlüssig mit dem U-förmigen Profilkörper verbunden. Der Befestigungssteg 14 weist eine Halterung 15 auf, die als Klebestreifen ausgebildet ist. Vor der Benutzung kann der Klebestreifen durch eine nicht dargestellte Schutzfolie abgedeckt sein.

[0020] In der Fig. 2 ist das Anschlussprofil 1 gezeigt, wobei von der Leiste 2 eine Abzugshilfe 16 absteht. Dabei ist vorgesehen, dass linksseitig der Abzugshilfe 16 ein Grundputz aufgebracht wird und rechtsseitig ein Deckputz. Anhand des Ausführungsbeispiels der Fig. 2 ist gezeigt, dass der Faltenbalg 7 mit einem Befesti-

gungsmittel 17 versehen sein kann, das der Befestigung an einem angrenzenden Bauteil dient. Im Ausführungsbeispiel ist das Befestigungsmittel 17 als Klebestreifen ausgebildet.

[0021] Im Folgenden werden weitere Ausführungsformen von Anschlussprofilen dargestellt. Gleichartige Bauelemente werden mit denselben Bezugszeichen wie in der Fig. 1 bezeichnet.

[0022] In der Fig. 3a ist ein im Querschnitt L-förmiger Profilkörper eines Anschlussprofils 20 dargestellt. Der Profilkörper wird durch die Leiste 2 und den Einputzsteg 3 gebildet. Einputzstegseitig ist ein Befestigungssteg 14 mit einer Halterung 15 materialschlüssig an das L-förmige Profil angebracht.

[0023] In der Fig. 3b ist das Anschlussprofil 20 der Fig. 3a dargestellt, wobei der Einputzsteg 3 als gelochter Steg ausgebildet ist. Diese Maßnahme ermöglicht ein besseres Anhaften des Putzes. Auf der Rückseite der Leiste 2 ist der Faltenbalg 7 vorgesehen.

[0024] In der Fig. 3c ist das Anschlussprofil 20 der Fig. 3b dargestellt, wobei der gelochte Einputzsteg 3 ein Gewebe 21 aufweist. Anstelle eines Gewebes 21 kann auch ein Gelege oder ein Gewirke oder dergleichen vorgesehen sein. Der Befestigungssteg 14 mit der Halterung 15 ist von dem L-förmigen Profilkörper, der durch die Leiste 2 und den Einputzsteg 3 gebildet ist, abtrennbar.

[0025] In der Fig. 4a ist ein Anschlussprofil 30 dargestellt, das einen im Wesentlichen U-förmigen Profilkörper aufweist, der aus der Leiste 2, dem Einputzsteg 3 und dem Anschlagsteg 4 gebildet ist. Einputzstegseitig ist der Befestigungssteg 14 mit der Halterung 15 materialschlüssig angebracht. Der Anschlagsteg 4 ist ohne Durchbrüche ausgebildet.

[0026] In der Fig. 4b ist das Anschlussprofil 30 der Fig. 4a dargestellt, wobei im Unterschied zur Fig. 4a der Anschlagsteg 4 gelocht ausgebildet ist.

[0027] In der Fig. 4c ist das Anschlussprofil 30 dargestellt, wobei an dem Anschlagsteg 4 ein Gewebe 21 angeordnet ist. Anstelle des Gewebes 21 kann auch ein Gelege oder Gewirk vorgesehen sein.

[0028] In der Fig. 5a ist eine weitere Ausführungsform eines Anschlussprofils 40 dargestellt. Das Anschlussprofil 40 weist einen T-förmigen Querschnitt auf, wobei der Profilkörper aus der Leiste 2 und dem Einputzschenkel 3 gebildet ist. Der Einputzschenkel 3 ist gelocht ausgebildet. Mit dem T-förmigen Profilkörper ist ein Befestigungssteg 14 mit einer Halterung 15 abtrennbar verbunden.

[0029] In der Fig. 5b ist das Anschlussprofil 40 der Fig. 5a dargestellt, wobei an dem Einputzwinkel 3 ein Gewebe 21 vorgesehen ist.

[0030] In der Fig. 6a ist ein Anschlussprofil 50 mit einem L-förmigen Profilkörper dargestellt. Mit dem Profilkörper ist ein Folienstreifen 22 verbunden, der zwei parallel verlaufende, als Klebestreifen ausgebildete Halterungen 15 aufweist. Der Einputzsteg 3 ist ohne Durchbrüche ausgestaltet.

[0031] In der Fig. 6b ist das Anschlussprofil 50 darge-

stellt, wobei im Unterschied zur Fig. 6a der Einputzsteg 3 gelocht ausgebildet ist.

[0032] Die Fig. 6c zeigt das Anschlussprofil 50 der Fig. 6b, wobei an dem Einputzsteg 3 ein Gewebe 21 gehalten ist.

Patentansprüche

1. Anschlussprofil (1, 20, 30, 40, 50), insbesondere Putzanschlussprofil, mit einer Leiste (2), wobei bauteilseitig an der Leiste (2) mindestens ein Faltenbalg (7) angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Faltenbalg (7) unlösbar an der Leiste (2) angeordnet ist.
2. Anschlussprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Faltenbalg (7) im Wesentlichen über die gesamte Breite der Leiste (2) erstreckt.
3. Anschlussprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Faltenbalg (7) als geschlossener Körper ausgebildet ist.
4. Anschlussprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Faltenbalg (7) aus mindestens einem extrudierbaren Material, insbesondere einem Weich-PVC, ausgebildet ist.
5. Anschlussprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Faltenbalg (7) und die Leiste (2) aus demselben Material oder unterschiedlichen Materialien coextrudiert sind.
6. Anschlussprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Faltenbalg Befestigungsmittel (17), insbesondere einen oder mehrere Klebestreifen, zur Befestigung an einem angrenzenden Bauteil aufweist.
7. Anschlussprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Befestigungssteg (14) oder ein Befestigungsfolienstreifen (22) mit einer Halterung (15) für eine Abdeckfolie oder dergleichen vorgesehen ist.
8. Anschlussprofil nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (15) als mit einer Schutzfolie abgedeckter Klebestreifen ausgebildet ist.
9. Anschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein oder mehrere gelochte oder ungelochte Stege (3, 4) vorgesehen sind.

10. Anschlussprofil nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem oder den Stegen (3, 4) Gewebe (21) Gelege, Gewirke oder dergleichen befestigt sind.
11. Anschlussprofil nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Befestigungsteg (14) abtrennbar an einem Profilkörper angeordnet ist.
12. Anschlussprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Anschlagsteg (4) vorgesehen ist, der zusammen mit der Leiste (2) und dem Einputzsteg (3) einen im Querschnitt U-förmigen Profilkörper bildet, wobei die Innenseite des U-förmigen Profilkörpers zumindest abschnittsweise strukturiert ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

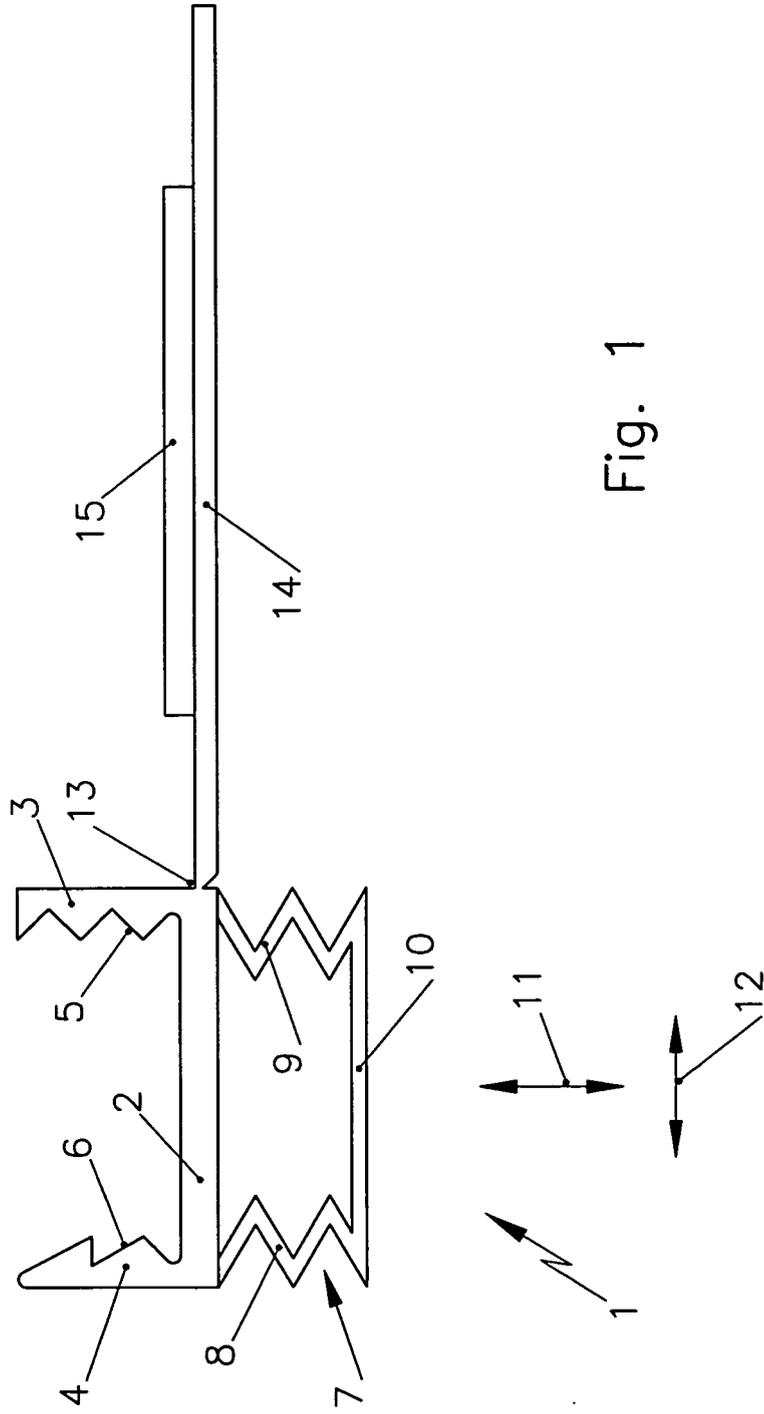


Fig. 1

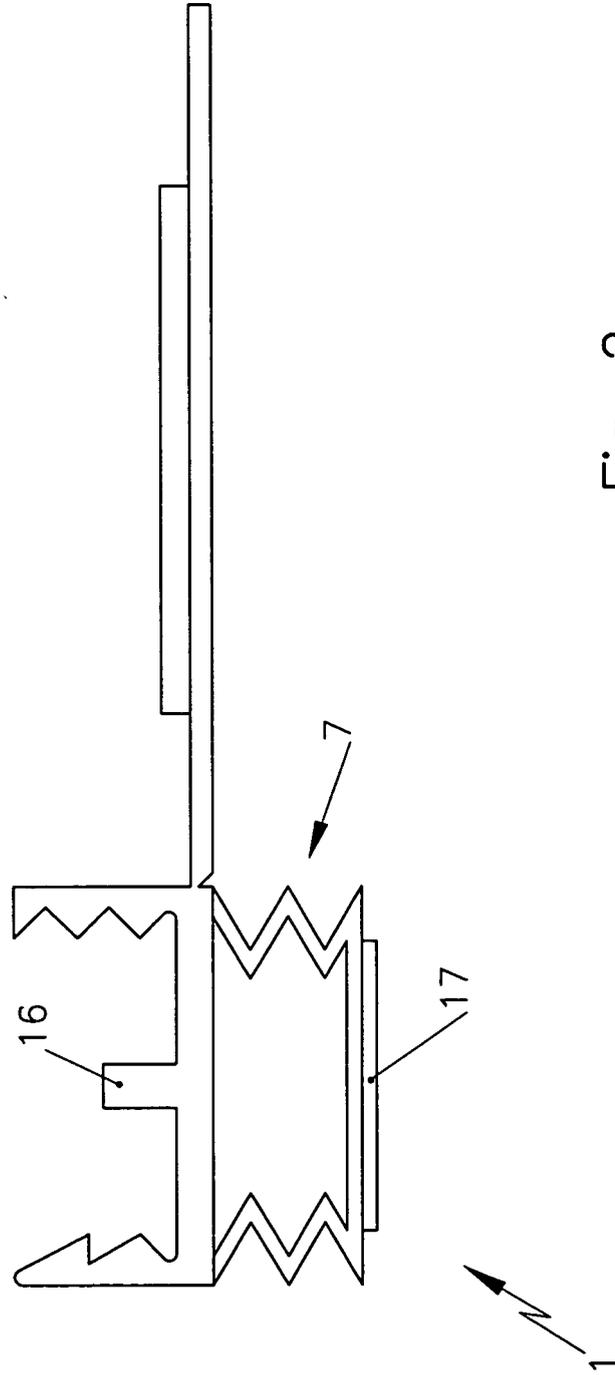


Fig. 2

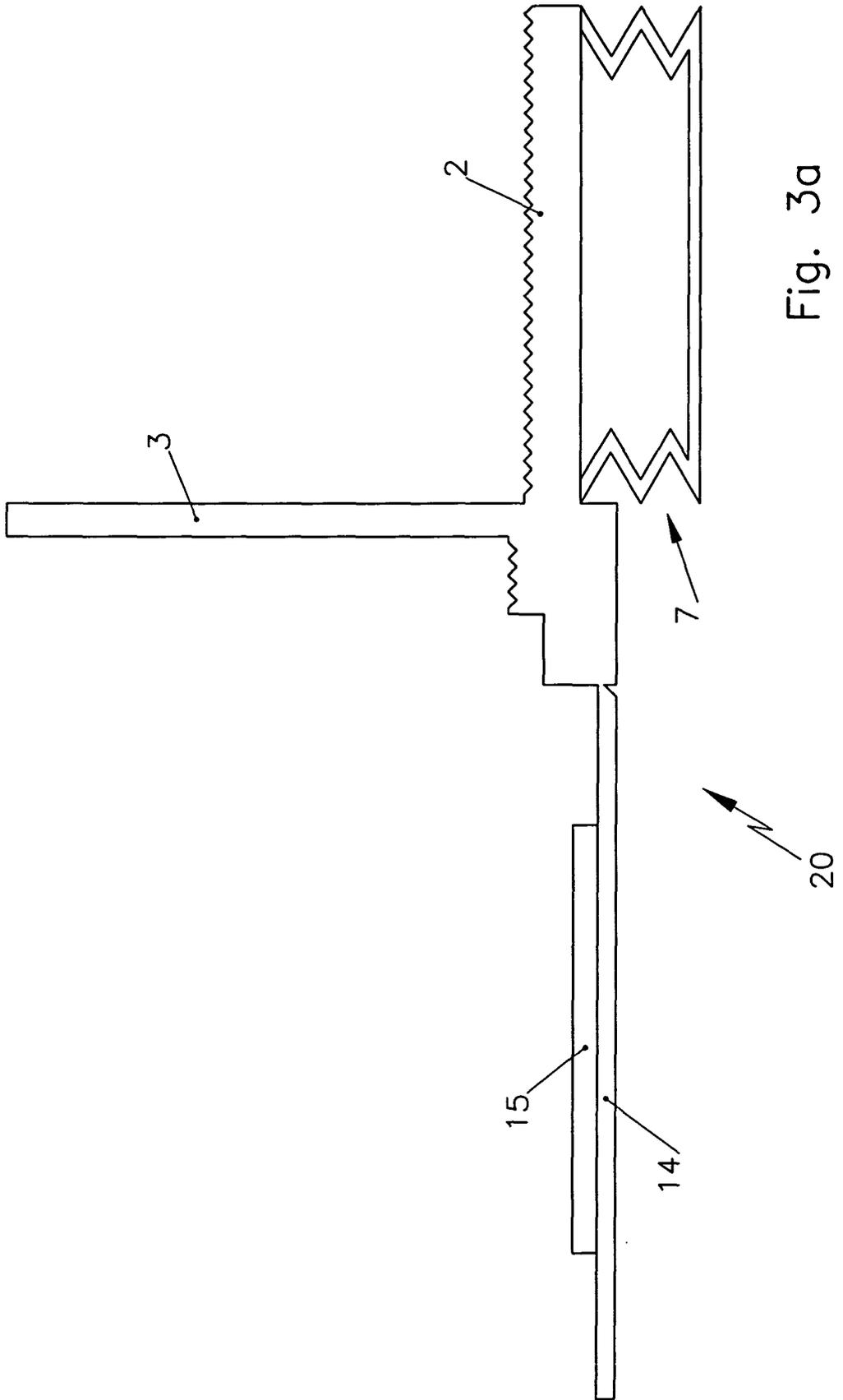


Fig. 3a

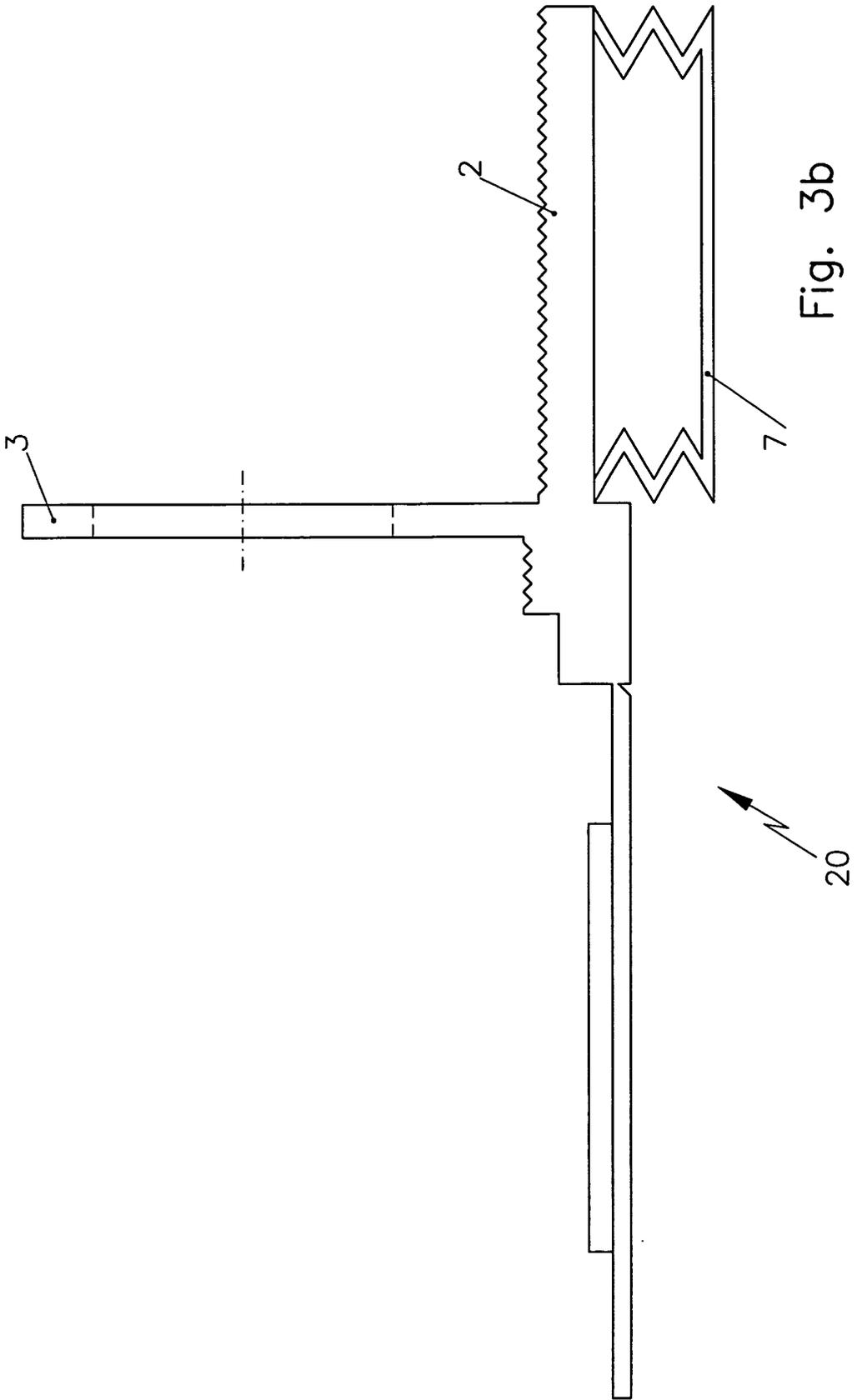
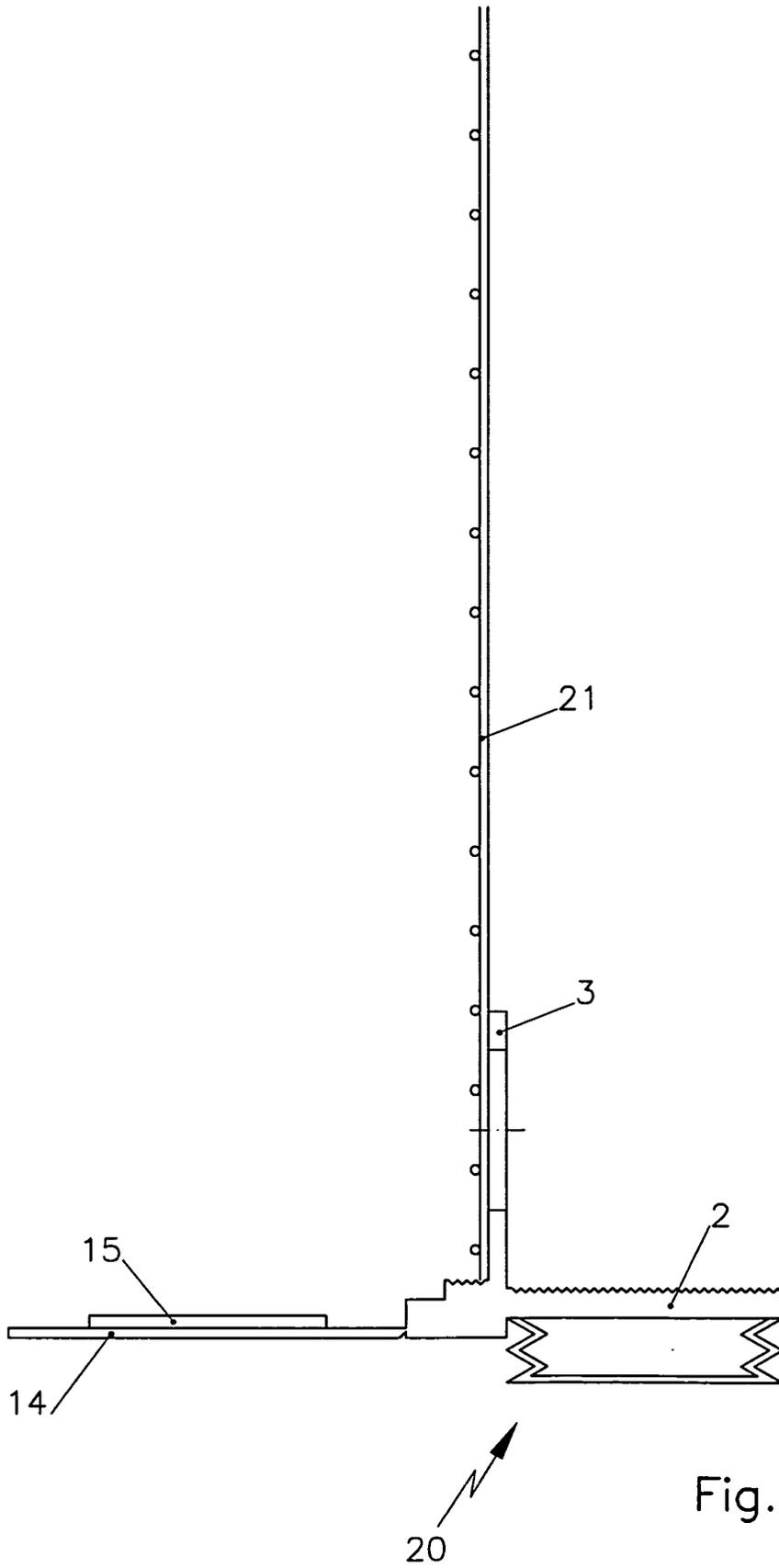


Fig. 3b



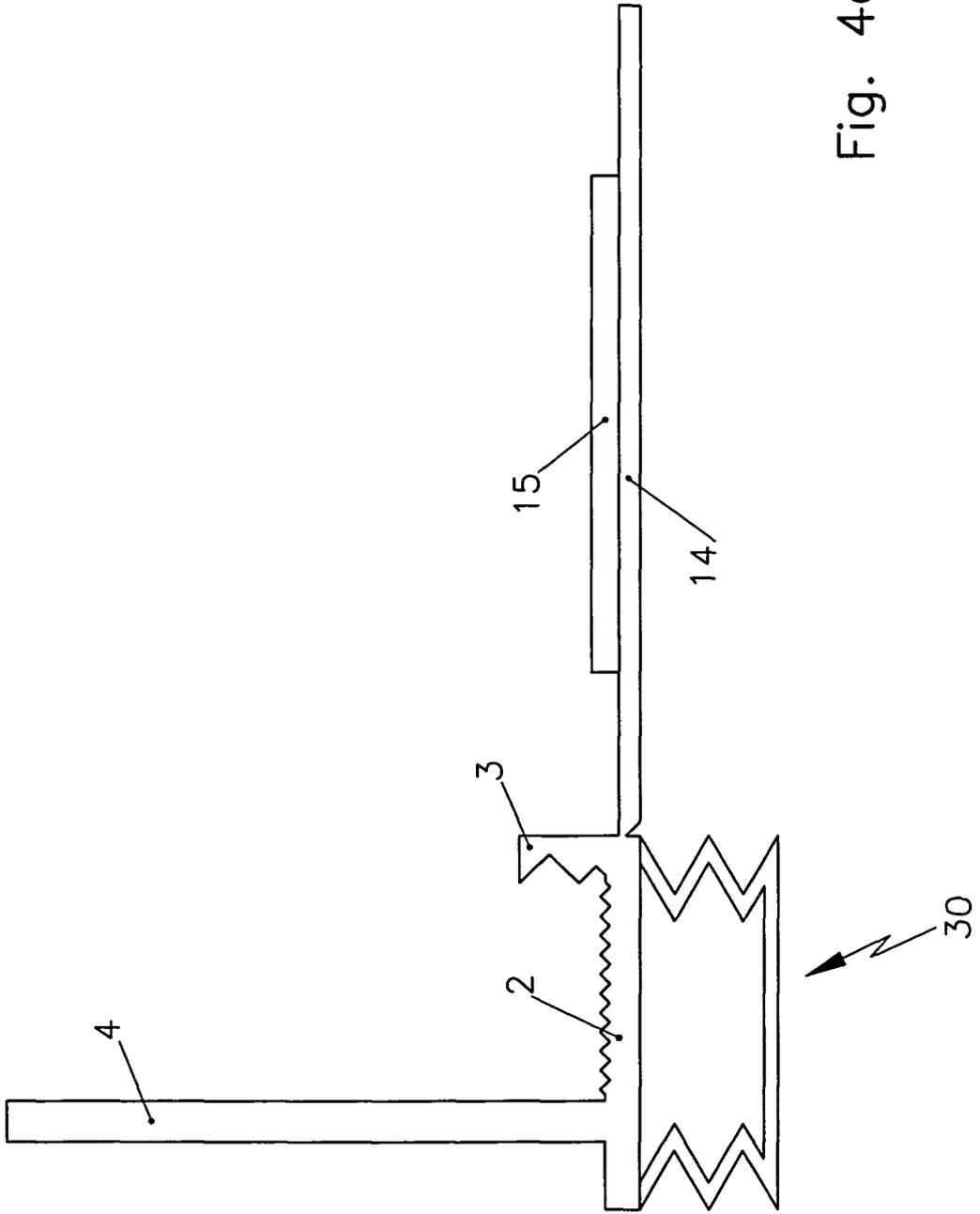


Fig. 4a

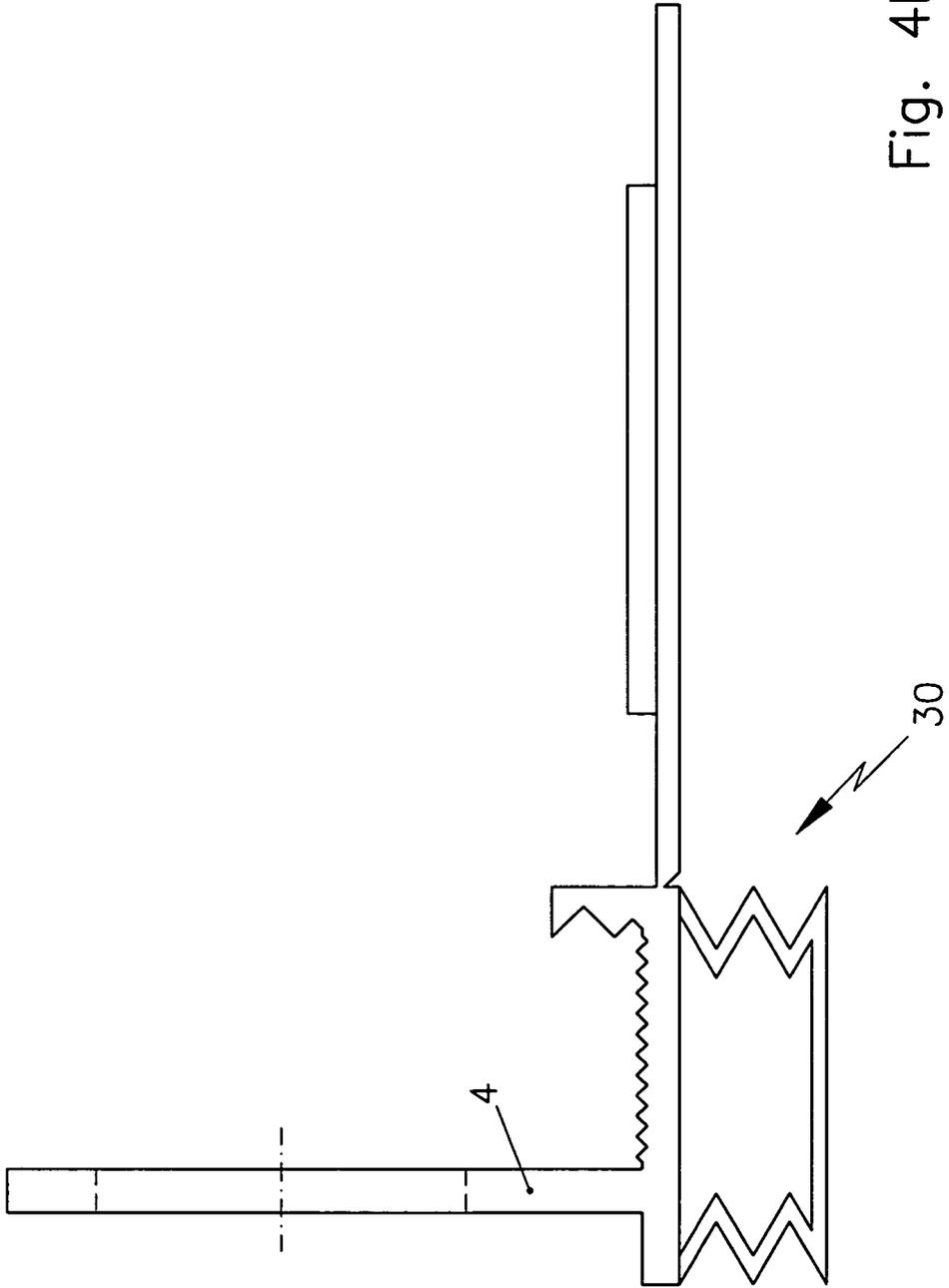


Fig. 4b

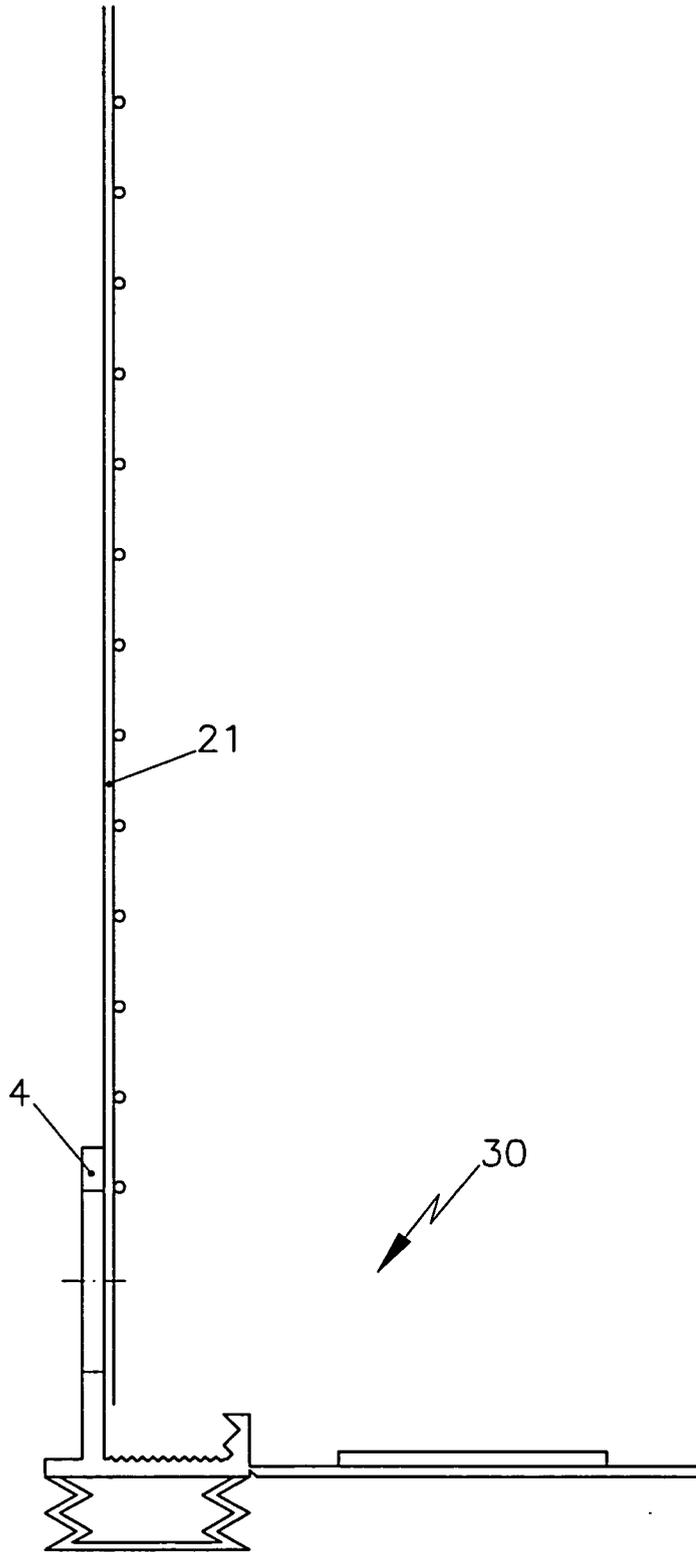


Fig. 4c

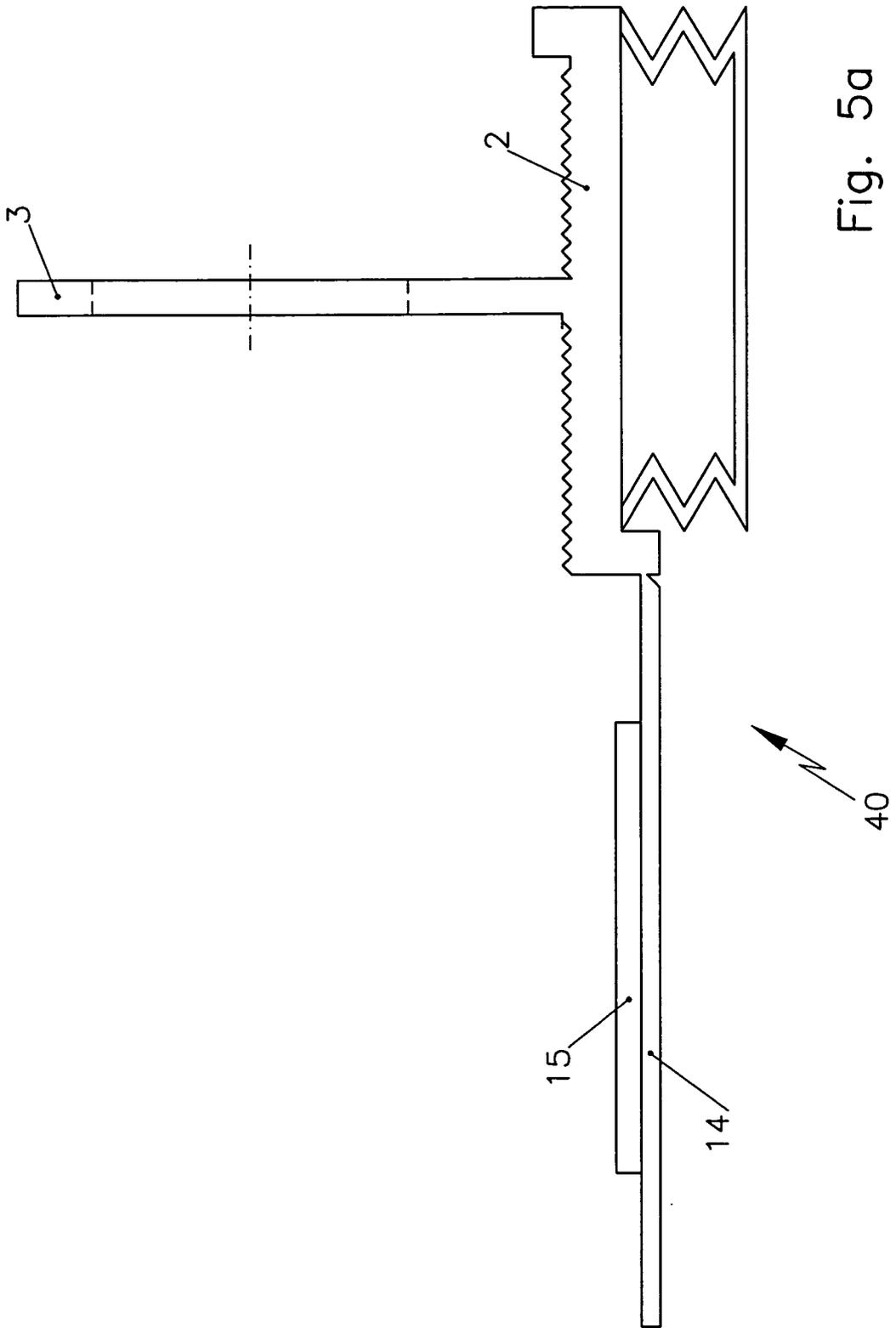


Fig. 5a

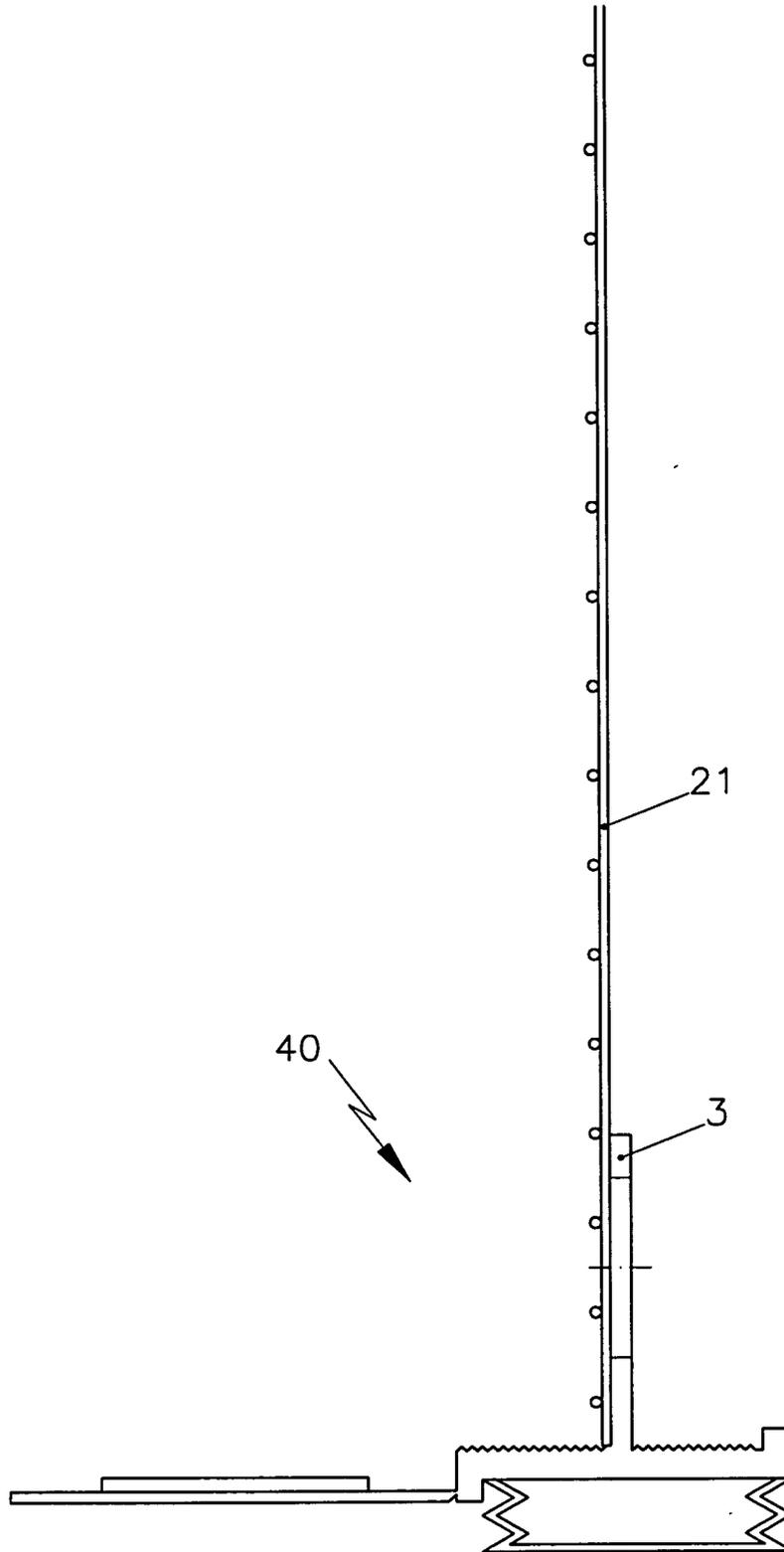


Fig. 5b

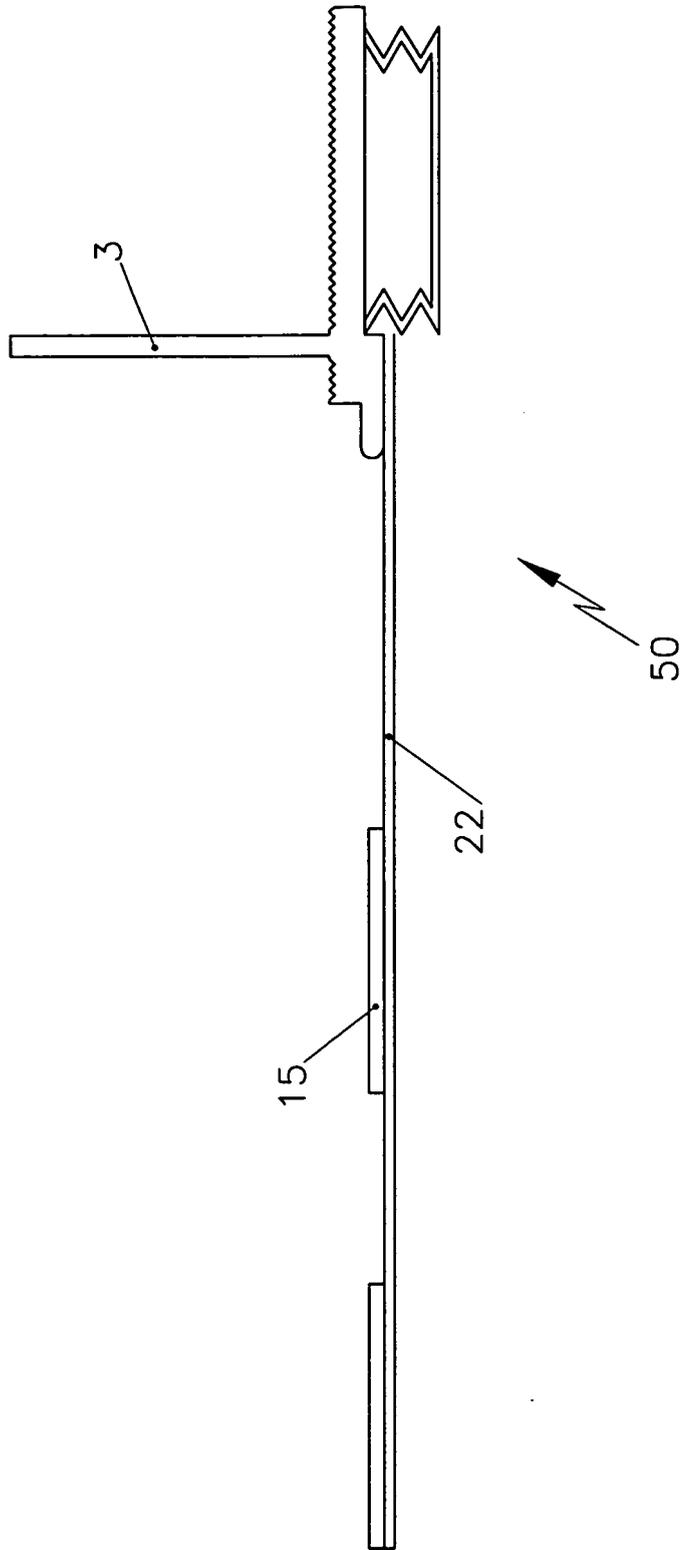


Fig. 6a

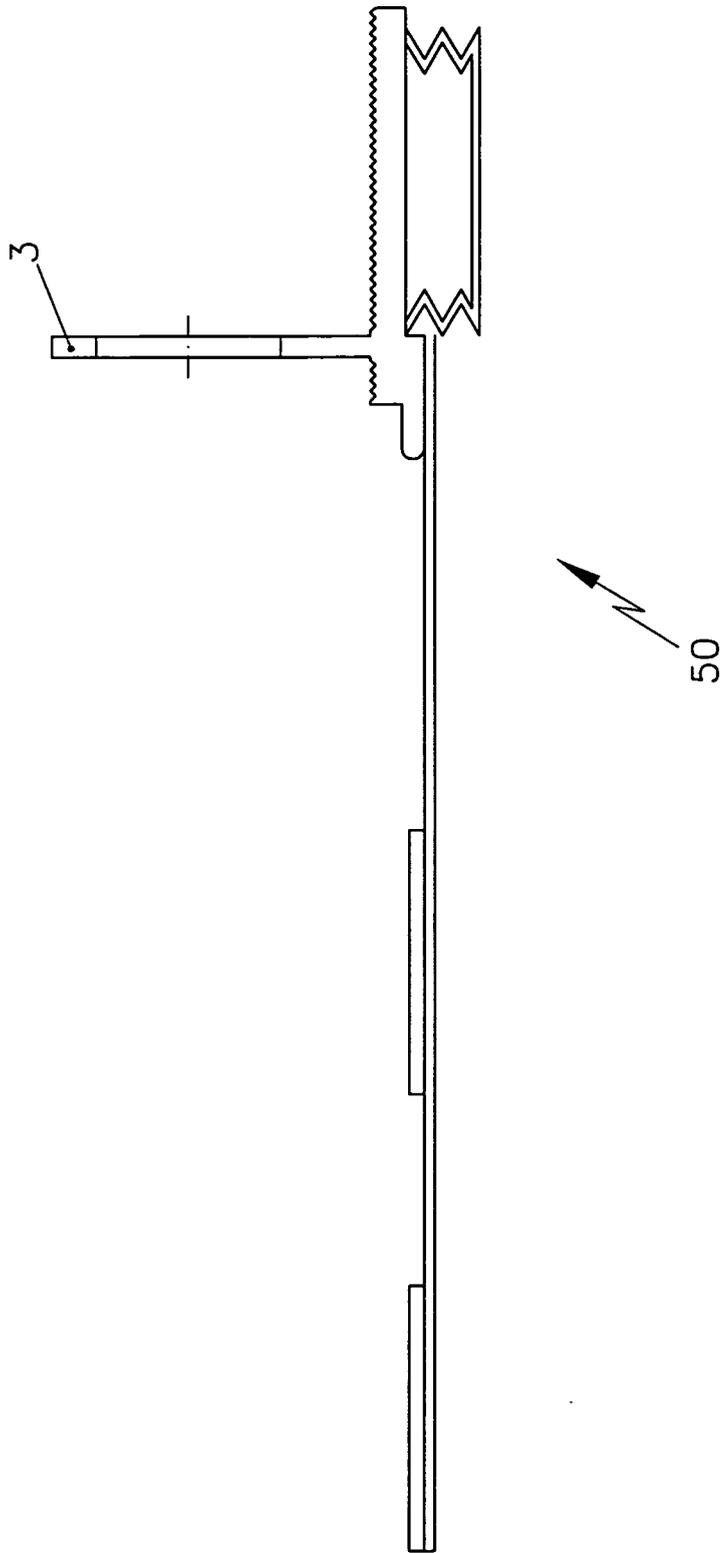


Fig. 6b

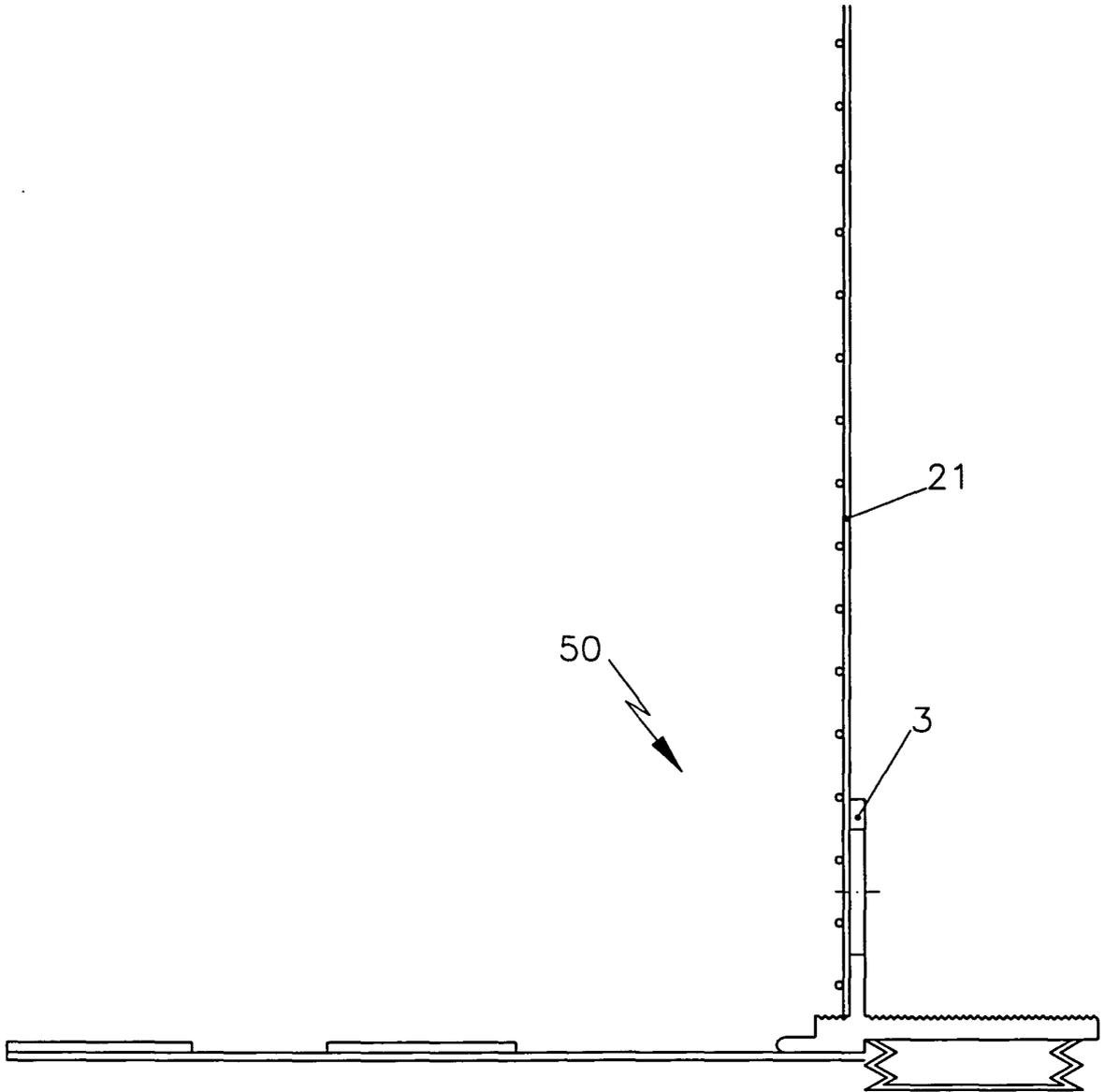


Fig. 6c